

6. Änderung

Bebauungsplan der Gemeinde Waldrach

Teilgebiet: „Binnen Fallet“

Flur 19

M. 1:1000

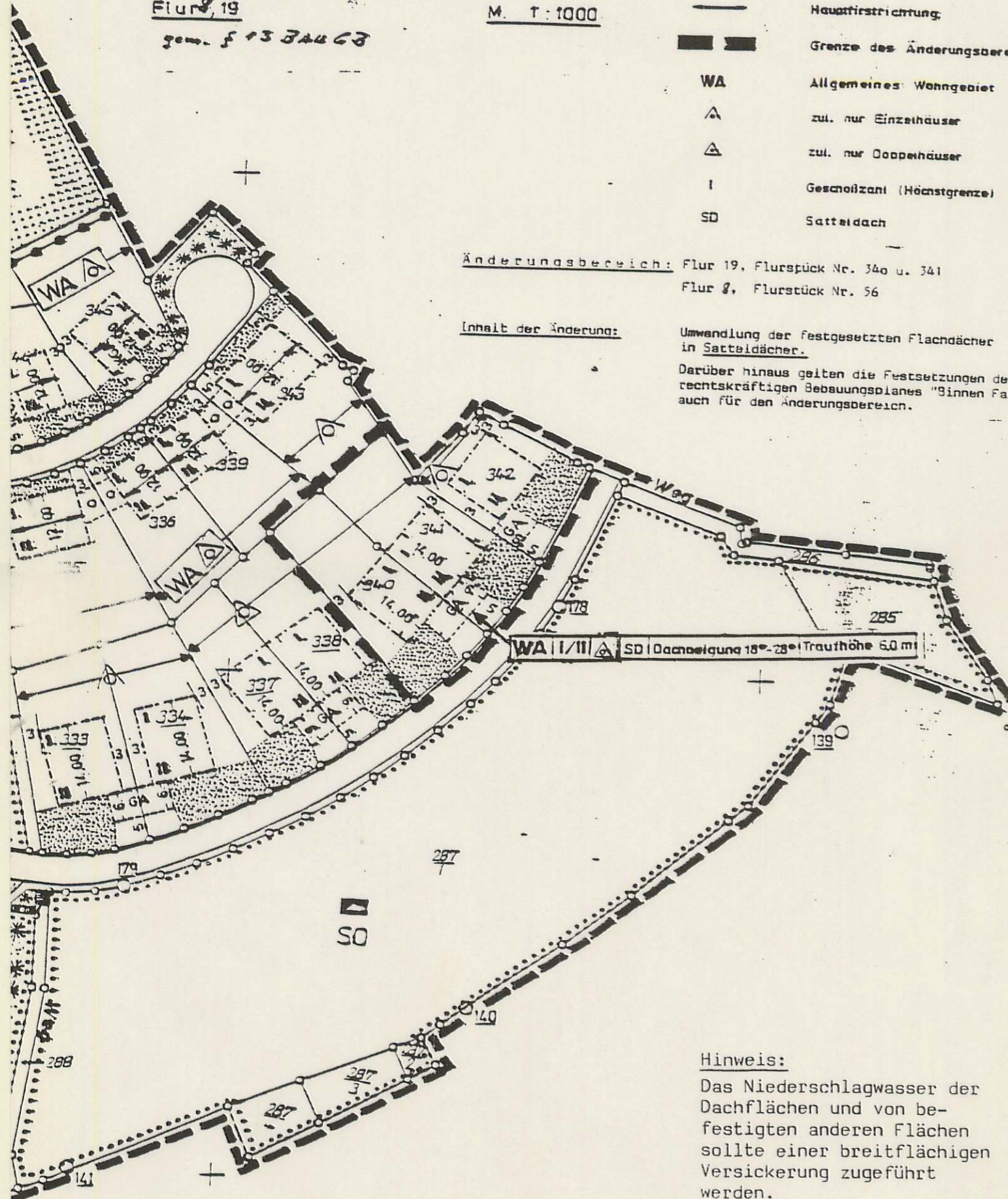
gem. § 13 BauGB

Planzeichen

- Baulinie
- - - - - Baugrenze
- Hauptfirstrichtung
- Grenze des Änderungsbereichs
- WA Allgemeines Wohngebiet
- △ zul. nur Einzelhäuser
- △ zul. nur Doppelhäuser
- I Geschöszahl (Höchstgrenze)
- SD Satteldach

Änderungsbereich: Flur 19, Flurstück Nr. 340 u. 341
Flur 8, Flurstück Nr. 56

Inhalt der Änderung: Umwandlung der festgesetzten Flachdächer in Satteldächer.
Darüber hinaus gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Binnen Fallet“ auch für den Änderungsbereich.



Hinweis:
Das Niederschlagwasser der Dachflächen und von befestigten anderen Flächen sollte einer breitflächigen Versickerung zugeführt werden.

Der Gemeinderat Waldrach
hat am 20.10.1993 die Änderung
des Bebauungsplanes „Binnen Fallet“
gem. § 13 BauGB und nachdem den betroffenen
Bürgern und berührten Trägern öffentlicher
Belange Gelegenheit zur Stellungnahme ge-
geben wurde
beschlossen.



Waldrach, den 20.10.1993
[Signature]
Gemeindeverwaltung

AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts
dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Gemeinde-/Stad-
rates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen
Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans werden bekun-
det.



Waldrach, den 20.10.1993
[Signature]
Ortsbürgermeister

Bekanntmachungsverfügung

Die am 20.10.1993 vom Gemeinderat beschlossene Satzung
„Änderung des Bebauungsplanes „Binnen Fallet““



ist gemäß den Bestimmungen der GemO öffentlich bekanntzumachen.
Hierzu verfüge ich, daß diese Bekanntmachung erfolgt.
Waldrach, den 20.10.1993
[Signature]
(Ortsbürgermeister)

Die vom Gemeinderat Waldrach
gem. § 13 BauGB beschlossene Änderung des
Bebauungsplanes „Binnen Fallet“
ist am 26.11.1993 ortsüblich
bekanntgemacht worden mit dem Hinweis,
daß der geänderte Bebauungsplan während
der Dienststunden bei der Verbandsgemeinde-
verwaltung Ruwer von jedermann eingesehen
werden kann.

Mit dieser Bekanntmachung wurde die Ab-
rundungssatzung



RECHTSVERBINDLICH
Waldrach, den 27.11.1993
[Signature]
Gemeindeverwaltung

Begründung:

Im gesamten Plangebiet sind nur noch 3 Baustellen mit FD-Bau-
weise ausgewiesen.
Die benachbarten 4 Parzellen wurden bereits 1986 von FD in
SD umgewandelt. Zudem wurde für eine der 3 vorgenannten
Parzellen SD über einen Befreiungsantrag zugelassen.
Gründe für die Änderung:
- Einheitliches Ortsbild
- Mehr Wohnraum durch Dachraumnutzung

6. Änderung